



## Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 2017 11 13

In der o.a. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gratkorn wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### **Nachtragsvoranschlag 2017**

---

Aufgrund von nicht budgetierten Mehrausgaben, nicht budgetierten Mindereinnahmen, verringerten Ausgaben und höheren Einnahmen war ein Ausgleich nur durch eine Änderung möglich bzw. war ein Nachtragsvoranschlag notwendig geworden.

Im Nachtragsvoranschlag haben sich insgesamt ordentliche Mehreinnahmen von EUR 385.600,-- sowie ordentliche Mehrausgaben von EUR 400.300,-- ergeben. Im außerordentlichen Haushalt ergeben sich Mehreinnahmen von EUR 289.400,--. Die außerordentlichen Ausgaben haben sich nicht verändert.

### **Untervoranschläge VS I und II, NMS und Poly 2018**

---

Die Untervoranschläge für das Jahr 2018 für die o.a. Schulen wurden beschlossen:

#### **Volksschule 1:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	0,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	128.300,--

Keine Gastschüler, daher auch kein umzulegender Aufwand.

#### **Volksschule 2:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	2.600,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	171.900,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	169.300,--

Gastschulbeitrag je Schüler: EUR 1.099,35,--

#### **Neue Mittelschule:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	22.300,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	412.800,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	390.500,--

Gastschulbeitrag je Schüler: EUR 2.809,35,--

#### **Polytechnische Schule:**

Ordentliche Einnahmen:	EUR	0,--
Ordentlicher Gesamtaufwand:	EUR	176.000,--
Umzulegender Aufwand:	EUR	176.000,--

Gastschulbeitrag je Schüler: EUR 4.292,68

## **Vereinbarung mit der Firma Dallmayer betreffend Heißgetränkeautomaten**

---

Für sämtliche in den Gebäuden der Marktgemeinde Gratkorn aufgestellten Getränke- und Speiseautomaten wurde eine Vereinbarung mit der Firma Dallmayer beschlossen, welche auch die seinerzeitigen Verträge mit der Firma Pendel beinhaltet.

## **Einräumung Dienstbarkeit Trinkl Grundstück 387/2 KG 63243, Brunnenleiteweg / Zufahrt Hochbehälter – Schenkungsvertrag**

---

Das Grundstück mit der Nr. 387/2 der KG 63243 wurde vom Eigentümer der Marktgemeinde Gratkorn geschenkt. Dabei handelt es sich um ein Weggrundstück, welches die Marktgemeinde Gratkorn für die Zufahrt zum Hochbehälter Brunnenleiteweg benötigt. Dazu wurde ein Schenkungsvertrag inkl. Dienstbarkeiten beschlossen.

## **Richtlinie Musikschulbeiträge**

---

Betreffend Musikschulbeitrag wurde eine Richtlinie beschlossen, wonach folgender Personengruppe der vergünstigte Musikschulbeitrag (aktuell € 452,--) vorgeschrieben wird:

- Schülerinnen und Schüler bis zum 21. Lebensjahr unter Vorlage einer Schulbesuchsbestätigung
- Studierende unter Vorlage einer Inskriptionsbestätigung sowie des Nachweises des Bezuges der Familienbeihilfe
- Präsenz- und Zivildienstler
- Personen, welche das einjährige freiwillige soziale Jahr absolvieren

## **Richtlinie zur Verwendung bzw. Führung des Gemeindewappens**

---

Für die Gestattung der Führung und die Verwendung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Gratkorn wurde eine Richtlinie inkl. genau definiertem Verfahrensablauf beschlossen, Voraussetzungen sind:

- Die juristische oder natürliche Person muss ihren Sitz bzw. Wohnsitz im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Gratkorn haben.
- Die Führung / Verwendung des Gemeindewappens durch den Antragsteller muss im Interesse der Marktgemeinde Gratkorn liegen. Ein solches liegt insbesondere vor, wenn der Antragsteller
  - eine Tätigkeit im öffentlichen Interesse im wirtschaftlichen oder kulturellen Bereich in der Marktgemeinde Gratkorn ausübt und
  - diese Tätigkeit dem Ansehen der Marktgemeinde Gratkorn förderlich ist und
  - diese Tätigkeit eine regionale / überregionale Bekanntheit erlangt hat und
  - der Antragsteller sich durch diese Tätigkeit besondere Verdienste um die Marktgemeinde Gratkorn im Bereich der Wirtschaft und Kultur erworben hat.
- Es dürfen keine Ausschlussgründe in der Person des Antragstellers oder ihm zugeordneter Personen gegeben sein (u.a. strafrechtliche Verurteilungen oder Abgabenrückstände bei der Marktgemeinde Gratkorn).

## **Anpassung der Gebührenordnung der Gratkorer Friedhöfe**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, die Gebühren für die Gratkorer Friedhöfe ab 2018 01 01 wie folgt abzuändern:

Bei **Erd- und Urnengräbern** jährlich:

	Grabgebühr	Friedhofbenützungsg Gebühr	daher Friedhofsgebühr
Einfachgrab	€ 12,--	€ 12,40	€ 24,40
Doppelgrab	€ 24,--	€ 17,50	€ 41,50
Dreifachgrab	€ 36,--	€ 22,70	€ 58,70
Vierfachgrab	€ 48,--	€ 27,80	€ 75,80
Fünffachgrab	€ 60,--	€ 33,00	€ 93,00
Urnengrab einfach	€ 12,--	€ 10,30	€ 22,30
Urnengrab zweifach	€ 24,--	€ 17,50	€ 41,50

Für Dauergräber werden nur die Friedhofsbenützungsggebühren vorgeschrieben.

Bei **Grüften** beträgt die jährliche Friedhofsgebühr für eine

Gruft einfach (Grab- und Friedhofsbenützungsggebühr)	€ 41,--
Gruft zweifach	€ 70,--
Gruft dreifach	€ 100,--
Gruft sechsfach	€ 192,--

#### **Begräbnisgebühren:**

Beisetzungsgebühr je Begräbnis	€ 50,--
--------------------------------	---------

#### **Indexanpassungen Kinderbetreuung (Kinderkrippe, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung, Sommerbetreuung)**

---

Für das kommende Kinderbetreuungs-jahr 2018/2019 bzw. für die Sommerbetreuung 2018 wurden folgende Tarife beschlossen:

<b>Kinderkrippe monatlich</b>		
30 Stunden		240,36
40 Stunden		320,47
<b>Nachmittagsbetreuung monatlich</b>		
1 Tag		36,24
2 Tage		72,47
3 Tage		108,72
4 Tage		139,78
5 Tage		170,84
<b>Sommerbetreuung wöchentlich</b>		
Halbtags		35,67
Ganztags		50,95
<b>Sommerkindergarten wöchentlich</b>		
Halbtags		36,24
Ganztags		46,59
<b>Sommerkinderkrippe wöchentlich</b>		
Halbtags		60,05
Ganztags		79,73

## **Förderung Schulveranstaltungen**

---

Aufgrund der Abschaffung der Sozialcard wurde der Beschluss gefasst, Schulveranstaltungen – insbesondere Schulschikurse – dahingehend zu fördern, dass die Leihgebühr für die Ausrüstung von der Marktgemeinde Gratkorn übernommen wird, sofern keine eigene vorhanden ist.

## **Förderung Nachmittagsbetreuung**

---

Bei der bereits im Vorjahr eingeführten Förderrichtlinie zur Nachmittagsbetreuung wurde eine neue Kopfquote beschlossen:

<b>Kopfquote</b>	<b>NEU</b>	<b>Förderung</b>
bis	€ 400,--	60% vom Volltarif
bis	€ 500,--	40% vom Volltarif
bis	€ 600,--	20% vom Volltarif
über	€ 600,--	Keine Ermäßigung (Volltarif)

## **Teilrechtsfähigkeit Schulen**

---

Um die Schulkonten unserer Schulen weiterhin aufrecht erhalten zu können, wurde den Schulen von der Gemeinde die Teilrechtsfähigkeit eingeräumt bzw. diese beschlossen.

## **Stromausschreibung 2018 - 2020**

---

Für die Stromlieferung 2018 bis 2020 wurde vom Technischen Büro Hammer aus Seiersberg-Pirka eine Ausschreibung durchgeführt, wobei sowohl die Qualität UZ 46 / Umweltzertifikat als auch der Preis als Kriterien herangezogen wurden.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses wurde der Beschluss gefasst, die Firma Öko-Strom GmbH als Bestbieter mit der Stromlieferung für die Jahre 2018 bis 2020 zu beauftragen.

## **Umwidmung 4.27 „Kirschner“**

---

Gegenstand der Änderung des FläWi 4.0 ist die Umwidmung des Grst. mit der Nr. 712/1 der KG 63243 im Ausmaß von 244 m<sup>2</sup> von Verkehrsfläche in Bauland Kerngebiet (KG) mit einer Bebauungsdichte von 0,5-1,5.

## **Umwidmung 4.28 „Trinkl“**

---

Gegenstand der Änderung des FläWi 4.0 ist die Umwidmung des Grst. mit der Nr. 214/1 der KG 63243 im Ausmaß von 7.500 m<sup>2</sup> von Sondernutzung im Freiland (Tennisplatz) beziehungsweise Freiland mit zeitlich nachfolgender Nutzung Sondernutzung im Freiland in Freiland.

## **Umwidmung 4.30 „Christof Group AG“**

---

Gegenstand der Änderung des FläWi 4.0 ist die Änderung der Baulandzonierung für das Aufschließungsgebiet Nr. 52 (Grst. Nr. 565 KG 63218).

## **Übernahmen in das öffentliche Gut (Kohlbacher, Am Rinnergrund)**

---

Für Teile der Kohlbacher / Dr. Karl Renner-Siedlung sowie für die Verkehrsflächen Am Rinnergrund wurde die Übernahme ins öffentliches Gut beschlossen.

## **Nutzungsvereinbarung mit dem HSV für Sportanlage**

---

Für die Nutzung von Teilen der Sportanlage durch den HSV wurde eine Nutzungsvereinbarung erstellt und beschlossen.

## **Nutzungsvereinbarung mit dem FC Gratkorn für Sportcafe**

---

Ebenso wurde eine Vereinbarung mit dem FC Gratkorn für die Nutzung des Sportcafes erstellt und beschlossen.

## **Tarife ab 2018 01 01**

---

Für die Gemeindeeinrichtungen wurden neue Tarife – welche ab 2018 01 01 Gültigkeit haben – beschlossen:

<b>Bereich</b>	<b>Preis</b>	<b>Einheit</b>	<b>Tarif NEU</b>	<b>Ab 01.01.2018</b>
Hallenbad - Saisonkarte	37,00	Stück	38,00	Erhöhung ab Badesaison 2018/2019
Hallenbad - Saisonkarte ermäßigt	27,00	Stück	28,00	Erhöhung ab Badesaison 2018/2019
Hallenbad - Stundenkarte	2,00	Stunde	2,00	Erhöhung ab Badesaison 2018/2019
Hallenbad - Stundenkarte ermäßigt	1,50	Stunde	1,50	Erhöhung ab Badesaison 2018/2019
Hallenbad inkl. Reinigung	38,00	Stunde	40,00	
Hütten inkl. Montage	50,00	Tag	52,00	
Hütten ohne Montage	30,00	Tag	31,00	
Jugendzentrum	32,00	Stunde	33,00	
Jugendzentrum - Reinigung	60,00	Veranstaltung	62,00	
Jugendzentrum - Reinigung	120,00	(ohne / mit Essensausgabe)	124,00	
Kunstrasen	160,00	Einheit	165,00	
Kunstrasen mit Flutlicht	195,00	Einheit	200,00	
Laufbahn, Weitsprunganlage, Hochsprunganlage, Kugelstoßen, Street-Soccer-Platz	8,00	Stunde	8,00	
Musikschule	32,00	Stunde	33,00	
Musikschule - Reinigung	60,00	Veranstaltung	62,00	
Musikschule - Reinigung	120,00	(ohne / mit Essensausgabe)	124,00	
Schulklassen inkl. Reinigung	30,00	Stunde	31,00	
Schulküche (Selbstreinigung)	20,00	Stunde	21,00	
Sporthalle groß inkl. Reinigung	60,00	Stunde	62,00	

Stadion - Rasenplatz	40,00	Stunde	41,00	
Stadion - Rasenplatz mit Flutlicht	50,00	Stunde	52,00	
Stadion - VIP-Raum inkl. Reinigung	40,00	Stunde	41,00	
Stadion Gesamt	120,00	Stunde	124,00	
Stadion mit Flutlicht	135,00	Stunde	139,00	
Tanzboden inkl. Montage	290,00	Tag	299,00	
Tanzboden ohne Montage	15,00	Tag	15,00	
Turnsäle klein inkl. Reinigung	30,00	Stunde	31,00	
Wihof - Anhänger groß	30,00	Zustellung	31,00	
Wihof - Anhänger klein	20,00	Tag	21,00	
Wihof - Balkenmäher	7,50	Stunde	8,00	
Wihof - Kehrmaschine	36,00	Stunde	37,00	
Wihof - LKW	47,70	Stunde	49,00	
Wihof - Rasentraktor/Kubota:	19,60	Stunde	20,00	
Wihof - Seba Suchgerät	5,00	Stunde	5,00	
Wihof - Traktoren des Wirtschaftshofes	51,00	Stunde	53,00	
Wihof - Walze klein	15,00	Stunde	16,00	

### **Tarif Hallenbad für Gratkornner Vereinsmitglieder**

---

Es wurde der Beschluss gefasst, dass jene Personen, die nachweislich Mitglied in einem Gratkornner Verein sind, die ermäßigte Saisonkarte für das Hallenbad erhalten.

### **Anlieferung Sperrmüll und Problemstoffe ins ASZ Peggau und Gratwein-Straßengel**

---

Es wurde beschlossen, dass ab 2018 01 01 der Sperrmüll und die Problemstoffe nicht mehr im Wirtschaftshof an zwei mal drei Tagen abgegeben werden können, sondern es soll dieser von den Gratkornner Bürgern und Bürgerinnen nach Peggau oder Gratwein-Straßengel angeliefert werden.

Anlieferungstermine: Gratwein-Straßengel jeweils am Freitag 9:00 – 19:00 Uhr und am Montag 7:00 – 17:00 Uhr,  
Peggau jeweils von Dienstag bis Freitag 14:00 – 18:00 Uhr und am Samstag 9:00 – 13:00 Uhr.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den gelben Sack, Altglas, Dosen und Silofolien auch dort anzuliefern. Dazu wird jeder Gratkornner Bürger und jede Gratkornner Bürgerin eine Card für die Einfahrtsbewilligung erhalten.

Die übrige Abfallentsorgung bleibt wie bisher erhalten.

### **NAWIG**

---

Das NAWIG (Nachhaltiges Abfallwirtschaftskonzept der Marktgemeinde Gratkorn) wurde überarbeitet – der Prozess wird bis auf Weiteres fortgeführt.

### **Vorzeitige Auflösung der Entsorgungsvereinbarung mit der Firma Saubermacher**

Es wurde die Auflösung der bisherigen Entsorgungsvereinbarung betreffend der Sammlung von Restmüll, Altpapier und Bioabfall mit der Firma Saubermacher beschlossen.

### **Sanierung Dr. Karl Renner-Straße / Zebrastreifen bzw. Schutzwege**

Im Sinne der Verkehrssicherheit (v.a. für die Schulkinder) wurde beschlossen, gut markierte und beleuchtete Querungshilfen anzubringen (keine Zebrastreifen, da diese in der 30er Zone lt. StVO nicht bewilligt werden).